



## SOZIALPARTNERSCHAFT STÄRKEN – GEMEINSAM VIEL BEWEGEN

Die erfolgreiche Sozialpartnerschaft ist ein entscheidender Baustein unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften handeln gemeinsam in Tarifverträgen die Arbeitsbedingungen aus und übernehmen Verantwortung in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen. Durch die Nähe zur betrieblichen Praxis können die Sozialpartner gemeinsam flexible und an die spezifischen Anforderungen von Branchen, Unternehmen und Beschäftigten angepasste Lösungen entwickeln. Pauschale gesetzliche Regelungen allein werden mit Blick auf die zunehmende Veränderungsgeschwindigkeit in der Zukunft noch weniger funktionieren. Auf betrieblicher und sozialpartnerschaftlicher Ebene kann schneller, kompetenter und flexibler reagiert werden. Eine starke Sozialpartnerschaft ist daher unverzichtbar, um die Zukunft von Wirtschaft und Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten. Dafür braucht es keine staatlichen Eingriffe in die Tarifautonomie, sondern eine neue Vertrauensbasis zwischen Sozialpartnern und Politik, die die Autonomie und die unterschiedlichen Interessen der Sozialpartner respektiert. ►



### Tarifbindung: Attraktive Tarifverträge und mehr Luft zum Atmen sind die Zukunft

Die Stärkung der Tarifbindung ist zuallererst die Aufgabe der Sozialpartner selbst. Mehr Tarifbindung entsteht vor allem durch attraktive Tarifverträge, nicht durch gesetzlichen Zwang. Mehr Allgemeinverbindlicherklärungen und gesetzliche Tariftreuerregeln sind das Gegenteil dessen, was die Tarifautonomie ausmacht – nämlich Freiwilligkeit. Dazu ist es wichtig, dass die Tarifvertragsparteien ihre Tarifverträge stärker und dauerhaft mit Öffnungsklauseln versehen und den Betriebspartnern eigene Handlungsspielräume geben. Daneben sollten Tarifverträge auch modular gedacht werden, um insbesondere Unternehmen außerhalb der Tarifbindung einen Einstieg zu ermöglichen.



### Mindestlohn nicht für Wahlkampf missbrauchen

Der gesetzliche Mindestlohn darf nicht zum Spielball der Politik werden. Die Bundesregierung hat bei der Einführung des bundesweiten Mindestlohns gesetzlich festgelegt, dass die Mindestlohnkommission sich bei der Anpassung nachlaufend an der Tariflohnentwicklung orientieren soll. Die Mindestlohnentwicklung ist daher ein Abbild der Ergebnisse aller Tarifverhandlungen in Deutschland unter zusätzlicher Berücksichtigung der konjunkturellen Lage und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Diese bewährte Anpassungssystematik stellt sicher, dass der geltende Mindestlohn die betroffenen Beschäftigten an der Tariflohnentwicklung beteiligt, aber dennoch Unternehmen nicht überfordert und nicht zu negativen Beschäftigungseffekten führt. Zudem ist es der Kommission damit gelungen, unbeeinflusst von politischen Diskussionen über die Mindestlohnentwicklung zu entscheiden. Deshalb muss die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission erhalten bleiben.